

Jahresbericht 2021

**über die Bürgerbeteiligung in
Kressbronn am Bodensee**



Herausgeber:

Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Stand: Februar 2022

Az.: 021.27

© Gemeinde Kressbronn a. B.

Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Hinweise im Dokument.

Inhalt

A. Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B.	2
I. Wer kann eine Bürgerbeteiligung anregen?	2
II. Informelle Bürgerbeteiligung	2
III. Formelle Bürgerbeteiligung	2
B. Kinder- und Jugendbeteiligung	2
C. Das Jahr 2021	3
I. Homepage	3
II. Erstellung von Projektbeschreibungen mit Projektvideos	3
III. Vorbereitung Klimaschutzkonzept	4
IV. Beantwortung von Fragen auf der Plattform „Sag’s doch“	4
V. Einladung der Fünftklässler am 28. Oktober 2021	4
VI. Einwohnerversammlung zum Thema „Baugebiet Bachtobel“ am 28.10.2021	4
VII. Informationen über Gemeinderatssitzungen	5
VIII. Überarbeitung des Konzeptes zur Bürgerbeteiligung	5
IX. Regelmäßige Informationen zu kommunalpolitisch wichtigen Themen	5
D. Fazit	5

A. Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B.

Seit dem Jahr 2018 gibt es in der Verwaltung der Gemeinde Kressbronn a. B. eine Stelle für Kommunikation und Bürgerbeteiligung, welche die Bürgerbeteiligung der Gemeinde koordiniert und organisiert. Durch das Konzept zur Bürgerbeteiligung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern, der Politik und der Verwaltung ein verbindlicher Rahmen für Bürgerbeteiligung gegeben und somit eine lebendige Beteiligungskultur in Kressbronn a. B. sichergestellt. Bürgerbeteiligung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information, Mitwirkung und Mitgestaltung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Bürgerbeteiligung ergänzt und stärkt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene, gemeinsam entwickelte Projekte finden größeren Rückhalt in der Bevölkerung. Insbesondere der Information kommt hierbei eine besondere und wichtige Rolle zu. Der Gemeinde Kressbronn a. B. ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Arbeit sowohl in der Verwaltung als auch im Gemeinderat zu informieren. Denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können Entscheidungen treffen und sich einbringen.

I. Wer kann eine Bürgerbeteiligung anregen?

Eine Bürgerbeteiligung kann grundsätzlich zu allen Themen, die kommunale Handlungsfelder betreffen, durch den Gemeinderat, die Verwaltung oder auch von jedem Einwohner und jeder Einwohnerin angeregt werden. In manchen Bereichen ist sie gesetzlich vorgeschrieben, wie z. B. die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bebauungsplänen.

II. Informelle Bürgerbeteiligung

Bei der informellen Bürgerbeteiligung gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen. Es kann also frei gewählt werden, ob und wie eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Sie dient grundsätzlich der Akzeptanz von Entscheidungen von Verwaltung und Gemeinderat in der Einwohnerschaft. Wichtige Bausteine der informellen Bürgerbeteiligung sind Information, Konsultation und Kooperation.

III. Formelle Bürgerbeteiligung

Unter formeller Bürgerbeteiligung versteht man Bürgerbeteiligungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Dabei ist auch das Beteiligungsverfahren geregelt. Beispielsweise bei der Bauleitplanung ist vorgeschrieben, wer wie beteiligt werden muss. Auf kommunaler Ebene sind Beteiligungsverfahren im Übrigen in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verankert: Einwohnerantrag, Einwohnerversammlung, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid.

B. Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wichtiges Element, die Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsfindung einer Gemeinde einzubeziehen und sie an die Bedeutung und Arbeit der Kommunalpolitik heranzuführen. Je früher man mit der Einbeziehung beginnt, desto fester sind sie später mit ihrer Gemeinde verwurzelt und eventuell bereit, sich selbst am politischen Geschehen in ihrer Gemeinde zu beteiligen. Entscheidungen, die unter Einbeziehung der Jugendlichen getroffen werden, sind in jedem Fall nachhaltiger. Aufgabe der Kommunen ist es, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zum Gemeinwesen zu eröffnen und ihnen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen. Wichtig ist hierbei, dass die Kinder und Jugendlichen ernst

genommen, ihre Vorschläge ernsthaft diskutiert und einige Anliegen auch durchgeführt werden. Wenn Menschen bereits im Kindes-/Jugendalter positive Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Beteiligung und des Engagements gemacht haben, sind sie meist auch im Erwachsenenalter gesellschaftlich aktiver.

C. Das Jahr 2021

I. Homepage

Da die Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. in die Jahre gekommen war und auch bei der täglichen Einstellung von Informationen im Rahmen der Corona-Pandemie Mängel festgestellt wurden, wurde eine neue und zeitgemäße Homepage entwickelt. Im Vordergrund stand hier die bessere Information der Bürgerinnen und Bürger. Der Internetauftritt wurde völlig neu entwickelt und entspricht nun dem heutigen Standard sowie den Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer, die nun mit wenigen Klicks zu den wichtigsten Themen gelangen. Man kann sich jetzt schnell und einfach über das Gemeindegesehen und darüber hinaus umfassend online informieren. Die Gemeinde hat dabei Wert darauf gelegt, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Einschränkungen den umfangreichen Service nutzen können. So ermöglicht es die Funktion „Leichte Sprache“ Menschen mit kognitiver Behinderung, älteren Menschen oder auch Personen, die sich mit der Deutschen Sprache schwertun, Informationen leichter abzurufen. Schriftliche Informationen werden auf ein möglichst klares und verständliches Niveau transportiert, ergänzt wird das Angebot durch die Vorlesefunktion. Die Barrierefreiheit wird sukzessive erweitert. Eine Mehrsprachigkeit ist ebenfalls künftig geplant. Videos und viele neue Bilder bilden zudem die Attraktivität Kressbronns medial wirksam ab. Über die Funktion „Häufige Fragen“ bekommen Besucherinnen und Besucher der Homepage Antworten zu den wesentlichen Fragen bequem online und müssen nicht mehr auf dem Rathaus anrufen oder persönlich vorbeischaun. Alleine die Entwicklung des Fragenkatalogs nahm viel Zeit in Anspruch. Am 1. Mai ging die neue Homepage online. Funktionen und Inhalte der Homepage werden auch künftig weiter ausgebaut, gepflegt und ständig aktualisiert.

II. Erstellung von Projektbeschreibungen mit Projektvideos

Weiterentwicklung ist für jede Gemeinde von zentraler Bedeutung. Daher stellt die Gemeinde Kressbronn a. B. regelmäßig die Infrastruktur, die öffentlichen Einrichtungen oder das Leistungsangebot auf den Prüfstand, um sie zu optimieren, erweitern oder auch zu modernisieren. Bestreben der Gemeinde ist es, für ihre Bürgerinnen und Bürger ein breites Angebot an öffentlichen Leistungen in ausgezeichneter Qualität zur Verfügung zu stellen. Dazu ist notwendig, laufend zu investieren und die Gemeinde in möglichst allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln. Hierbei kommt jedoch auch der Information eine wichtige Rolle zu. In der Rubrik „Kommunale Projekte“ informiert die Gemeinde interessierte Bürgerinnen und Bürger über sämtliche kommunalpolitisch wichtige Projekte – sowohl über die laufenden, als auch über die bereits abgeschlossenen Projekte. Für einige Vorhaben wurden auch Videos gedreht, um den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen noch anschaulicher näher zu bringen.

Die Projekte sind in folgende Kategorien aufgegliedert:

- Bildung und Schule
- Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Gemeindeentwicklung und Bauen

- Straßen und Infrastruktur
- Mobilität und Parkraum

III. Vorbereitung Klimaschutzkonzept

Der Klimawandel ist eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Vom Klimawandel sind alle Lebensbereiche und alle Wirtschaftszweige betroffen. Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten, ist konsequentes Handeln sowohl im Land, als auch vor Ort notwendig. Die Gemeinde Kressbronn a. B. bekennt sich klar zum Klimaschutz. Ihr Ziel ist es, bis 2045 klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurde neben einiger anderer Maßnahmen die Energieagentur mit der Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes für die gesamte Gemeinde, einschließlich der privaten, gewerblichen und industriellen Bereiche, beauftragt. Aus diesem Klimaschutzkonzept sollen einerseits der Ist-Zustand und andererseits die Handlungsmöglichkeiten in den einzelnen Lebensbereichen hervorgehen. Bis zur Beauftragung der Energieagentur Ravensburg waren zahlreiche Gespräche notwendig. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind diverse Bürgerbeteiligungen notwendig, hierfür wurde ein Beteiligungskonzept erarbeitet. So ist eine Online-Abfrage über „Mach mit“, ein Bürgerforum, ein Gewerbeforum, Kooperationen mit Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung einiger runder Tische geplant.

IV. Beantwortung von Fragen auf der Plattform „Sag’s doch“

Die Gemeinde Kressbronn a. B. legt großen Wert auf Transparenz und Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auf der Plattform „Sag’s doch“ werden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Ideen, Vorschläge, Anliegen und auch Sorgen mitzuteilen, die unsere Gemeinde betreffen. Für die Freischaltung der Plattform waren viele Vorarbeiten notwendig. Am 01.07.2020 wurde „Sag’s doch“ für Kressbronn a. B. freigeschaltet und die Bürgerinnen und Bürger haben seither die Möglichkeit schnell und unkompliziert Ideen, Anregungen und Mängel mitzuteilen. Die Jahresauswertung 2021 ist dem Jahresbericht beigelegt.

V. Einladung der Fünftklässler am 28. Oktober 2021

Kinder- und Jugendbeteiligung ist in § 41a der Gemeindeordnung festgeschrieben. Kinder sollen und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ist hierbei sehr wichtig, um auch herauszufinden, was ihnen am Herzen liegt, wo sie Probleme, bzw. Handlungsbedarf sehen, was sie von der Gemeinde erwarten und was sie selbst dazu beitragen können. Daher werden regelmäßig Kinder aus den Kinderbetreuungseinrichtungen, der Grundschulen und der weiterführenden Schulen eingeladen. Pandemiebedingt konnten im Jahr 2021 lediglich die Fünftklässler ins Rathaus eingeladen werden. Dies fand am 28.10.2021 statt.

VI. Einwohnerversammlung zum Thema „Baugebiet Bachtobel“ am 28.10.2021

Eine Einwohnerversammlung bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, direkt mit der Verwaltung zu kommunizieren und sich über wichtige kommunale Angelegenheiten zu informieren und auszutauschen. Rund 60 Einwohnerinnen und Einwohner folgten der Einladung der Gemeinde und informierten sich am 28. Oktober zum Thema „Baugebiet Bachtobel“. Bürgermeister Daniel Enzensperger begrüßte die Anwesenden und startete mit einem Gesamtüberblick über das Baugebiet Bachtobel, im Anschluss wurden von der Verwaltung Informationen zu folgenden Themen gegeben:

- Bebauungsplan
- Erschließung
- Nahwärmenetz
- Bauplätze
- Kinder- und Familienzentrum mit Archiv und Mietwohnungen

An mehreren Thementischen nahmen die Einwohnerinnen und Einwohner im Anschluss an die Vorträge die Gelegenheit wahr, um sich zu einzelnen Themen genauer zu informieren und Fragen zu stellen.

VII. Informationen über Gemeinderatssitzungen

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Sitzungsportal, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen dort eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abruf zur Verfügung. Auch können Informationen zu vergangenen Sitzungen abgerufen werden, es kann auch nach Stichworten recherchiert werden. Zusätzlich informiert die Gemeinde Kressbronn a. B. nach jeder Sitzung des Gemeinderates über die gefassten Beschlüsse in der See-Post und auf der Homepage unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“. Hier werden die Themen nochmals kurz zusammengefasst und das Ergebnis der Beratung dargestellt.

VIII. Überarbeitung des Konzeptes zur Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1. März 2016 den klaren Willen für den Weg der Gemeinde Kressbronn a. B. zur „Beteiligungskommune“ bekundet und einstimmig fraktions- und gruppierungsübergreifend das neue Konzept beschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Konzeption zur Bürgerbeteiligung an neue Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung angepasst, überarbeitet und ergänzt. Mit dem aktualisierten und überarbeiteten Konzept zur Bürgerbeteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger über Bürgerbeteiligung in Kressbronn a. B. informiert werden, gleichzeitig sollen Politik und Verwaltung einen verbindlichen Rahmen für Bürgerbeteiligung erhalten. Das Konzept beinhaltet grundsätzliche Informationen zur Bürgerbeteiligung, Kriterien für eine nachhaltige Beteiligung auf kommunaler Ebene und Informationen darüber, wie Bürgerbeteiligung speziell in Kressbronn a. B. stattfinden soll. Am 20.10.2021 hat der Gemeinderat das überarbeitete Konzept beschlossen.

IX. Regelmäßige Informationen zu kommunalpolitisch wichtigen Themen

Die Gemeinde Kressbronn a. B. informiert die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über kommunalpolitisch wichtige Themen sowohl in der See-Post, als auch in der Presse und auf der Homepage.

D. Fazit

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Instrument, die Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse einzubinden, über Projekte zu informieren und auch Ideen aus der Bevölkerung einzuholen, auch wenn nicht jede Idee umgesetzt werden kann. Auf Grund der coronabedingten Einschränkungen war es im Jahr 2021 besonders wichtig, die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren. Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse weckt das Interesse der Jugend an Politik. Insgesamt führt die

Bürgerbeteiligung zu einer größtmöglichen Transparenz der Verwaltungsarbeit. Man sollte die Bürgerbeteiligungsprozesse ausbauen und weiterhin unterstützen. Die Bürgerbeteiligung wie auch die Kinder- und Jugendbeteiligung in Kressbronn a. B. sind auf einem guten Weg und sollen in den kommenden Jahren ein fester Bestandteil im kommunalpolitischen Leben in der Gemeinde werden.